

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.:
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.01.2026	B225/F087	002/2026 003/2026

87. Änderung des Rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022

– Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager –

Erste Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der nachfolgende Teil der Abwägungstabellen wurden ergänzt bzw. konkretisiert. Alle Änderungen wurden in Blaudruck vorgenommen.

B) Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange ... gem. § 4 (2) BauGB:

1. 26

Amt/Org.-Zeichen	Datum	B225/F087	Vorlagen Nr.:
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung; Bauleitplanung	02.01.2026		002/2026 003/2026

B) Abwägung der der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange

26				25.09.2025
	<u>NABU Niedersachsen</u>			
	Die Stellungnahme beinhaltet	X	Anregung	Hinweise
	Zusammenfassung der Stellungnahme	Abwägung		
26.37	9. Bisheriger Untersuchungsumfang und Erfassungslücken Die sich aus der Stellungnahme des NABU vom 18.02.2022 ergebenden Anforderungen an den Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung wurden zu wesentlichen Teilen nicht berücksichtigt. Laut den im Umweltbericht genannten Methoden fehlen Angaben zur Betrachtung der Schutzgüter Biodiversität und Fläche. Zudem sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild marginalisiert. Für die Umweltkartierung wäre das Untersuchungsgebiet auf den gesamten Voslapper Groden Nord über die Grenzen des Naturschutzgebiets hinaus auszu-dehnen. Durch den Einbezug der Brachflächen sowie der Industrieflächen des Chemiewerks und des Tanklagers kann es bei einer teilflächenscharfen Kartierung gelingen, das Alteninventar der Gegend umfassend zu bewerten. Dies insbesondere hinsichtlich des Unterschieds zwischen dem Arteninventar des Schutzgebiets und der benachbarten Industrieareale. Auch für eine Modellierung des Arteninventars auf dem etwaigen späteren Energiepark sind Erkenntnisse aus benachbarten Referenzflächen von Interesse.	Dem Hinweis wurde gefolgt. ~~Es erfolgt eine neue Beteiligung der Öffentlichkeit. Hierzu wurden die Unterlagen einschließlich der Rechtsgrundlagen umfassend geprüft und aktualisiert.~~ Der Umweltbericht wurde überarbeitet. Die Schutzgüter Fläche und Biodiversität werden dargestellt und bewertet. Eine Marginalisierung des Landschaftsbildes findet nicht statt; das Landschaftsbild ist hier vielmehr schlicht nicht sehr werthaltig. Fernerhin ist nicht erkennbar, welchen Mehrwert eine Kartierung der benachbarten Flächen für die Zwecke der Bauleitplanung bringen soll. Gerade in artenschutzrechtlicher Hinsicht erfolgt schon mit Blick auf die natürliche Dynamik eine abschließende Konfliktbewältigung auf Genehmigungsebene. ~~!!!! Hier fehlt eine Passage aus der Einwendung ab S. 12 des Eingangsdokumentes!!!~~		